Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Die heilige Schrift

F. O.

Sonntag 3. Juli 1825. Nr. 78.

Der Wahrheit erliegt zuletzt jeder noch so vestgehaltene Schein. So will es Gott, so zeigt es die Geschichte.

Vater.

Kirchengesang in der reformirten Schweiz.

* Wenn in der A. K. Z. schon wiederholt des Kirchengesanges und der möglichen Verbesserung desselben Erwähnung geschah, als eines wesentlichen Theiles der öffentlichen Gottesverehrung in dem Geiste und nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche, aber dabei zugleich die Möglichkeit, einen vierstimmigen harmonischen Gesang zur Erhöhung der Feierlichkeit, für die ganze Gemeinde, einzuführen, bestritten wurde, S. Jan. 1825, Nr. 9: so dürfte, zur Widerlegung solcher Behauptung durch die Wirklichkeit, eine Hinweisung auf den allgemein in den Kirchen der reformirten Schweiz geübten vierstimmigen Gesang nicht undienlich sein; um so mehr, da an bemerktem Orte jeder Versuch, einen vierstimmigen Kirchengesang einzuführen, als thöricht, widersinnig und verkehrt, unbedingt verworfen wird. — Ohne in die Bestreitung der für diese Meinung aufgeführten Gründe sich einzulassen, begnügt sich Ref. damit, eine kurze historische Skizze des Entstehens des vierstimmigen Kirchengesanges in der reformirten Schweiz mitzutheilen; und dieß diene als die bündigste, durch die That bewährte Verfechtung desselben.

Bekanntlich wurden unmittelbar nach der Reformation in der Schweiz nicht blos die Orgeln aus den gereinigten Kirchen entfernt, sondern auch das Singen beim Gottesdienste wurde unterlassen, um sich so weit als möglich von den Gebräuchen der Papisten zu entfernen. — Indeß die Freunde des Gesanges, an denen von jeher die Schweiz so reich war, empfanden bald den Wunsch, daß dieser würdige und erbauliche Theil der äußern Gottesverehrung in den Kirchen eingeführt werde. Schon 1559 wurde in den Munizipal-Städten Winterthur und Stein der Kirchengesang üblich. In Zürich kam 1588 zur Privaterbauung ein Gesangbuch heraus, mit 54 Psalmen und 167 geistlichen Liedern, welches immer allgemeiner das Verlangen erregte, den bis dahin nur zum Gebete, zur Predigt, und dem Gebrauche der h. Sacramente bestimmten gottesdienstlichen Versammlungen, durch würdigen Gesang höhere Feierlichkeit zu geben. — Raphael Egli, Archidiakonus am großen Münster in Zürich, in Verbindung mit mehreren Pfarrern zu Stadt und Land, bewirkte 1589 durch ein an die hohe Regierung eingereichtes Memorial, daß in den Hauptpredigtstunden vor und nach der Predigt, auf höhere Anordnung hin, „sollten Psalmen und Lieder gesungen werden, doch ohne den Gebrauch von Orgeln, Posaunen und andern Instrumenten.“ — Von dieser Zeit an wurde erst der Kirchengesang allgemein, und bis in die neuesten Zeiten blieb in allen, dem Zürcherschen Kirchenrathe untergebenen Gemeinden, nach hochobrigkeitlicher Ordnung, alle Instrumentalmusik aus dem Gottesdienste verwiesen. — Damit aber dieser Mangel nicht zu sehr gefühlt würde, mußte desto sorgfältiger für Vollendung des Gesanges selbst gesorgt werden. Die ersten kirchlichen Gesangbücher enthielten nur einstimmige Melodieen: (das älteste scheint das von Herrn Archidiakon Egli 1598 herausgegebene gewesen zu sein, welches 37 Psalmen, 28 Festlieder und 14 Hausgesänge, meistens von Reformatoren gedichtet, mit monotonen Melodieen, enthielt). — 1608 wurden bei einer neuen Auflage der kirchlichen Gesangbücher mehrere Psalmen von Ambrosius Lobwasser mit den Melodieen des französischen Psalmbuches des Claudius Goudimel aufgenommen. — 1636 endlich erhielt das kirchliche Gesangbuch der Zürcherschen Gemeinden seine bis in die neueste Zeit bestandene Vollständigkeit, indem alle 150 Lobwasser'schen Psalmen mit französischen Melodieen in dasselbe aufgenommen, und nur eine kleine Anzahl von Fest- und Hausgesängen nebst wenigen der alten Psalmen beibehalten wurden. Im Anfange waren diese Gesänge durchgehends einstimmig gesungen, was theils die ältesten Gesangbücher darthun, welche nur die Tenorstimme und etwas später die Tenor- und Baßstimme in Noten enthielten, theils aus einer Verordnung des Examinatorcollegiums in Zürich zu entnehmen ist, welches 1649 und 1651 sein Mißfallen darüber aussprach: „daß an mehreren Orten

vierstimmig gesungen werde, wo man mehr auf die Noten und den Ton sehe, als auf die Worte des h. Geistes;" und deßwegen ernstlich befahl, solch musikalischen Gesang abzustellen in der Stille, und die Musik, wo man sie je üben wolle, als eine feine, sinnreiche, erbauliche Recreation Gott zu Ehren in die Schulen und Häuser zu ziehen." — —

Wenn das Bedürfniß des vierstimmigen Gesanges von dieser Zeit an in den reformirten Gemeinden immer allgemeiner und lebendiger gefühlt wurde, so ist sich dessen nicht zu wundern. Bei dem gänzlichen Mangel aller Instrumentalbegleitung muß die widerliche Eintönigkeit des einstimmigen Gesanges um so greller hervortreten, und für jedes musikalische Ohr, sobald der Reiz der Neuheit verschwunden war, zur unerträglichen Leier werden (was Herr Ref. in Nr. 9 d. A. K. Z. sehr sonderbar von dem vierstimmigen Gesange behaupten will). — Ueberdieß hat der vierstimmige Gesang seinen natürlichen Grund in der Verschiedenheit der Männer-, Weiber- und Kinderstimmen. — Er wurde daher von der Mitte des 17. Jahrhunderts an immer allgemeiner in der östlichen und nördlichen Schweiz. — So sehr ändern sich die Ansichten selbst höherer Behörden, sobald das Bessere und Zweckmäßigere gefühlt und erkannt wird, daß, was 1649 noch verboten wurde, 1708, 1715 und 1716 alles Ernstes den Geistlichen geboten wurde. Besonders wurde von dieser Zeit an verordnet, „daß die junge Mannschaft, Knaben und Töchter, über den Sommer gemeinschaftlich in der Kirche, im Winter abgesondert in den Schulen, im Gesange geübt werden; die Pfarrer aber dieß obrigkeitliche Ansinnen dem Volke in besondern Predigten recht deutlich zu machen suchen." — Bald bildete sich der Gesang in den Gemeinden so sehr aus, daß dieser ergreifende und erweckende Theil unserer Gottesverehrung, der im gewaltigen Gegensatze mit dem sinnlosen musikalischen Geräusche des katholischen Cultus stand, den Katholiken zum großen Aergernisse wurde, und wie z. B. im Toggenburg von dem Abte in St. Gallen 1707 förmlich verboten wurde. Das trifftigste Zeugniß für den Gesang, und seine Zweckmäßigkeit!! — —

In neuerer Zeit, als Form, Inhalt und Sprache des ältern Gesangbuches das Bedürfniß eines neuen, bessern allgemein geweckt hatte; wie Vieles geschah überall in unsern Gemeinden für verbesserten Kirchengesang. Ohne höhere Einwirkung oder Verordnung und Befehl ist in weit den meisten Gemeinden der Cantone Zürich und Thurgau das, zuerst 1787 durch die Herren Diakon Nüscheler und Professor Däniker in Zürich herausgegebene, bereits in der 23sten Auflage erschienene neue christliche Gesangbuch mit einfachen vierstimmigen Melodieen, durch die Bemühungen der Pfarrer und aus freiem Verlangen der Gemeinde eingeführt worden. Viele Gemeinden haben an ihrem verbesserten Gesange ein bleibendes Andenken an unsre herrliche Reformationsfeier (ein Zeitpunkt, in dem die Gemüther des Volkes für nöthige liturgische Verbesserungen so sehr geneigt waren, der aber leider! auf unbegreifliche Weise, so wenig benutzt worden war!) — Mag immerhin an dieser Sammlung herrlicher Gesänge, Psalmen und Lieder deutscher und vaterländischer Dichtkunst Manches noch auszustellen sein: so hat doch dasselbe eine wichtige Epoche in der Geschichte des Kirchengesanges bewirkt. — Gründlicher und sorgfältiger, als es bisher je geschah, wird die Jugend in den einfachen Regeln des Gesanges, den Tonarten, dem Tacte u. s. w. unterrichtet, und wo es geschieht auf die rechte Weise, da erhebt sich der harmonische vierstimmige Kirchengesang zu immer größerer Vollendung. Immer mehr verstummen die alten Schreier, die nach dem Grundsatze: Lauer Gesang, laues Christenthum, die Schönheit des Gesanges nach der Stärke des Tones messen. Wo Pfarrer und Schullehrer vereint den Unterricht im Gesange gründlich ertheilen, und zweckmäßig die Gesangübungen leiten, da wird gewiß der Mangel der Instrumentbegleitung beim Kirchengesange nicht nur nicht vermißt werden, sondern jeder Unbefangene wird sich überzeugen, daß ein reiner, würdiger, geregelter Gesang, von Menschenstimmen ausgeführt, das gewaltigste Sursum corda! sei! — Die Schulen und Kirchen unsers Landes, wo in vierstimmiger schöner Harmonie dem Herrn Lob gesungen wird, gehören immer weniger zu Seltenheiten, und Fremde äußerten oft schon, mit welchem Entzücken sie hier und da dem Kirchengesange unsers Vaterlandes beiwohnten, und sprachen ihre Verwunderung aus, daß solches ohne Orgelbegleitung möglich sei. — Dieß sei genug, um durch Hinweisung auf die Wirklichkeit die Behauptung zu widerlegen, daß ein vierstimmiger Kirchengesang nicht allein unmöglich, sondern jeder Versuch einen solchen einzuführen widersinnige Thorheit sei. Möchte nicht der Grund solcher Behauptung theils in dem Mangel der Noten in den deutschen Gesangbüchern, und in der Art, wie darum der Gesangunterricht ertheilt werden muß, theils in der Unsicherheit des Gesanges selbst, und der einzelnen Stimmen liegen, welche eine nothwendige Folge davon sein muß, daß die Gemeinde an die Leitung der Orgel gewöhnt ist, und das Orgelspiel, wie häufig der Fall ist, nicht den Gesang begleitet, sondern der Gesang eher ein Accompagnement der Orgel genannt werden könnte? — Diesen letzteren Punkt betreffend hat wenigstens Ref. eine Erfahrung aufzuweisen, daß in einer Gemeinde, wo früher ein schöner Kirchengesang war, derselbe nach Einführung der Orgel in Kirche und Schule so sehr versank, daß, wenn die Orgel schweigt, auch der Gesang verstummen muß. — Ref. ist kein Gegner des Gebrauches der Orgel oder anderer Instrumentalmusik beim Gottesdienste; ob aber nicht in dem verkehrten und widersinnigen Gebrauche derselben, der allen musikalischen Regeln widerstreitet, solche Erfahrungen begründet seien??? — —

P. G.

Erwählung der Dekane oder Inspectoren.

* In Nr. 34 d. A. K. Z. findet sich ein Abdruck der ev. Kirchenvereinigungsurkunde im Sachsen-Coburgischen Fürstenthume Lichtenberg. — Sub. Lit. F. Kirchenverfassung heißt es §. 17. „Die Inspectoren werden von den Pfarrern des Inspectionsbezirks durch Stimmenmehrheit gewählt, und Sr. herzogl. Durchlaucht zur gnädigsten Bestätigung und Ernennung durch herzogl. Landescommission vorgeschlagen. Jeder Vorschlag zur landesherrlichen Bestätigung und Ernennung eines Inspectors soll 2 hierzu gewählte Subjecte namhaft machen." — Referent erkennt in diesem Gesetze einen Vorzug der Kirchenverfassung des Fürstenthums Lichtenberg, wie ihn, seines Wissens,

keine andere aufweisen kann *). Bedenkt man die hohe Wichtigkeit des Amtes und der Stellung eines Inspectors (Dekans, Superintendenten), so leuchtet die Weisheit und Zweckmäßigkeit jener gesetzlichen Bestimmung deutlich in die Augen. Wird nämlich in jedem Bezirke von den gesammten Geistlichen desselben derjenige zum Vorgesetzten gewählt, der sich durch frommen Sinn, durch geistvollen Ueberblick und wissenschaftliche Bildung auszeichnet, so muß schon durch diese freie Wahl die Stellung eines geistlichen Vorgesetzten weit zutrauungsvoller werden. Daß aber eine solche Wahl jederzeit auf die Würdigsten fallen werde, läßt sich fast mit Gewißheit behaupten. Die Mitglieder einer Diöcese kommen ja schon durch die Synoden und Kirchenvisitationen in so mannichfache Berührung miteinander, daß sie sich, was ihre wissenschaftliche und sittliche Bildung betrifft, wechselseitig unmöglich lange fremd bleiben können; nicht zu gedenken des nachbarlichen Zusammenlebens und der daraus hervorgehenden Freundschaftsbündnisse. Welcher Gewinn nun für eine ganze Diöcese, wenn ihr ein Mann vorsteht, an den sämmtliche Mitglieder oder doch wenigstens den größeren Theil derselben ein Band des Vertrauens knüpft, das sich auf Anerkennung seines geistigen und sittlichen Werthes gründet! Ein schönes, herrliches und freudiges Wirken wird beginnen, und ein edler Wetteifer sämmtliche Diöcesanen ergreifen. Geht ja doch der würdige, geliebte Vorsteher auf der Bahn der Wissenschaftlichkeit und eines echt evangelischen Strebens als leuchtendes Vorbild voran; — warum sollten ihm auf derselben seine Amtsbrüder, die ihn eben seiner Würdigkeit wegen wählten, nicht gerne nachfolgen? Wie segensreich muß aber ein solches reges und schönes Leben für Religion und Kirchenthum selbst werden! Das bedarf wohl keiner nähern Beleuchtung, indem die Sache für sich selbst spricht. Umsonst sind alle Bemühungen der obersten Kirchenbehörden, durch geschärfte Edicte die untergebenen Geistlichen vor dem sogenannten Verdorfen und Versauern zu bewahren, und ihnen Sinn für wissenschaftliche Fortbildung einzuflößen. Man ernenne die Würdigsten einer Diöcese zu Vorstehern derselben nach freier Wahl der Diöcesanen selbst, und es wird, es muß besser werden; zumal, wenn die Geistlichen, was so sehr Noth thut, in eine von Sorgen der Nahrung und des Unterhalts unabhängige Lage versetzt werden. Sapienti sat. —

P. G.

Ein evangelisch-katholischer Geistlicher im Elsaß.

† In Schuderoffs Jahrbüchern für Religions-, Kirchen- und Schulwesen (Band 46. Heft 3. S. 401 f.) ist eine Erzählung mitgetheilt, die in der A. K. Z. wohl noch weniger fehlen darf. Sie wird folgendergestalt eingeleitet und vorgetragen:

„Von einem glaubwürdigen Freunde und Augenzeugen habe ich Folgendes erfahren, und trage kein Bedenken, es meinen lieben Amtsbrüdern mitzutheilen, da es den meisten unter ihnen wohl unbekannt sein möchte. Im Elsaß lebt ein Prediger in dem Schooße seiner Gemeinde schon seit länger als 40 Jahren. Sein Dorf ist von Gebirgen umschlossen, und nur wenige Fremde besuchen es. Die Bewohner desselben nähren sich von einem spärlichen Bergbaue. Als der Prediger zu ihnen kam, befanden sie sich in der drückendsten Armuth; im Felde waren die Früchte unsicher; die Jugendbildung wurde ganz vernachlässigt; die Häuser waren schlecht gebaut. Mit ihm begann ein neues Leben. Weil der Schullehrer alt war und an eine bessere Lehrweise sich nicht gewöhnen konnte; so übernahm der Pastor selbst den Hauptunterricht, bis der Tod des Lehrers ihm gestattete, ein recht taugliches, seinen Wünschen entsprechendes, Subject der Gemeinde zu verschaffen. Knaben und Mädchen lernten rechnen und schreiben. Um die Bewohner zu reizen, sparsam zu sein, legte er eine Sparcasse an, und Jeder konnte gegen Zinsen zum Besten der Casse Geld von ihm geliehen erhalten. Dabei war er sehr streng. Auf den Tag und die Stunde mußte das empfangene Geld zurückgezahlt werden. Aus dem Ueberschusse wurde eine Gemeindecasse errichtet, aus welcher man nach und nach ein schönes Schulgebäude aufführte, die alten Wohnungen verschönerte, und eine förmlich gepflasterte Heerstraße, so weit der Boden des Dorfes reichte, anlegte. Weil man mit der kurzen Wolle kleiner Schafe, die man hier hatte, nichts anzufangen wußte, sondern sie wohlfeil verkaufte, so sann der Pastor lange, wie er auch hierin eine Nahrungsquelle entdecke, vergebens. Zufällig erfährt er, in der Schweiz werde diese Wolle gut verarbeitet. Er reiset zu Fuße gegen 50 Meilen, hält sich an dem Fabrikorte einige Wochen auf, läßt sich Alles genau zeigen, und kehrt fröhlich zurück. Von nun an wurde keine Wolle mehr verkauft. Alt und Jung sammelte er um sich, lehrte sie das Häkeln, und ganze Wagen voll sogenannter Frieshandschuhe, welche in einigen Gegenden getragen werden, kamen in Handel. Das Dorf hob sich von Jahr zu Jahr, und die Gegend umher bemühte sich, Dienstboten aus ihm zu bekommen. In Straßburg erhalten die Knechte und Mädchen aus diesem Dorfe einen doppelten Lohn, weil sie treu, fleißig und geschickt sind. — In der Kirche hatte der wackere Seelsorger die Sitte eingeführt, daß die Frauen und Töchter, sobald er die Kanzel bestieg, ihre Strickbeutel hervorzogen, und während seines Vortrages emsig strickten. Das protestantische Consistorium in Straßburg, das hiervon Kunde erhielt, forderte ihn vor sich. Er aber bewies, daß man seine Gemeinde als eine Mustergemeinde ansehen dürfe. Die Sicherheit sei nirgends größer; uneheliche Kinder kämen bei ihm nicht mehr vor; mit jedem Jahre steige der Wohlstand; die häufige Nachfrage nach Dienstboten sei nicht mehr zu befriedigen; was aber das Stricken in der Kirche betreffe, so habe er in Erfahrung gebracht, daß das weibliche Geschlecht nur dann recht andächtig sein könne, wenn es beschäfftigt sei. In Straßburg würde er eine solche Einrichtung nicht treffen, weil die Frauen Staat mit den Strickbeuteln u. s. w. machen möchten; bei ihm aber sei wahre Frömmigkeit. Er pflege sich immer zu unterschreiben: evangelisch-katholischer Pastor — dieß dürfe er dem Consistorium nicht erst erklären. Man entließ ihn mit Zufriedenheit. — Noch jetzt lebt er wie ein Vater unter seinen Kindern, und gibt einen

*) Vollkommen einverstanden mit dem schätzbaren Verfasser des obigen Absatzes, erlaubt sich der Herausgeber hierüber auf seine „Grundzüge einer evangelischen Kirchenverfassung“ S. 27. 28 zu verweisen. E. Z.

rührenden Beweis, was der Prediger vermag, wenn er nur will. A.

Miscellen.

† Berlin. Das königl. Ministerium der Geistlichen=, Unterrichts= und Medicinalangelegenheiten hat sich zu der Erklärung veranlaßt gefunden, daß, wenn die allerhöchste Verordnung vom 14. März 1818, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten an den Vorabenden der großen Feste, wozu namentlich auch der Gedächtnißtag der Verstorbenen gehört, untersagt, es sich von selbst verstehe, daß diese Vergnügungen auch an den gedachten festlichen Tagen selbst nicht Statt finden dürfen, und demnach befohlen, daß in dem Sinne der vorgedachten Verordnung Alles vermieden werde, was die Feier dieser Tage stören könnte.

* England. Der berühmte Prediger Irwing, der früher in einer Dissenterkirche in London die ganze vornehme Welt vereinigte, hatte sich vor einiger Zeit zurückgezogen. Im Anfange des Mai ist er wieder in der Capelle der Continental=Societät aufgetreten. Er polemisirte in seinen Vorträgen mit besonderer Heftigkeit gegen die römische Kirche.

† London, 18. Juni. Eine Frau aus dem Dorfe Stoverton, in Devenshire, deren wahrer Name Maria Boon ist, läßt sich seit einiger Zeit Maria Johanna der Herr ist da nennen. Sie gibt sich für inspirirt aus; und mit Hülfe eines Mannes Johann Field, eines Maurers aus demselben Kirchspiele, ist es ihr gelungen, sich viele Anhänger zu verschaffen. Diese Frau hat einen solchen Einfluß auf ihre Jünger, daß ihre geringsten Wünsche erfüllt werden; so daß, so arm sie war, sie jetzt eine gewisse Wohlhabenheit besitzt. Sie braucht nur zu sagen: der HERR wolle, daß sie einen Mantel, einen seidenen Rock oder sonst, was ihre Phantasie sich wünscht, habe, so bekommt sie es sogleich. Um zu beweisen, sagt die Zeitung von Devizes, wie weit sie ihre Lügen treibt, erzählen wir folgende Anekdote: Ihr Mann war einem Kaufmanne Geld schuldig; dieser Kaufmann hatte vergeblich sein Geld gefordert; endlich rieth man ihm, sich an seine Frau zu wenden, in dem Augenblicke, da ihre Jünger bei ihr wären. Auf diesen Rath begibt sich der Kaufmann Samstags, dem Versammlungstage, zu ihr, und überreicht ihr seinen Denkzettel mitten unter ihren Jüngern; sie nimmt solchen, heftet den Blick einige Zeit auf den Mann, erhebt sich, lehnt sich an die Mauer, schlägt mehrmalen mit ihrem Stock darauf, indem sie sich stellt, als höre sie auf etwas. Als sie auf ihren Platz zurückgekommen war, sagte sie, „Der Herr hat mir erklärt, daß der Denkzettel bezahlt werden soll, und daß diejenigen unter Euch, die zehn Schilling haben, fünf beitragen sollen, und diejenigen, die nur acht haben, sollen vier beitragen u. s. w., bis der Denkzettel bezahlt ist.“ Man beeiferte sich, dieser angeblichen Offenbarung zu willfahren, und der Betrag des Denkzettels wurde dem Kaufmanne zugestellt. Die Jünger dieser Frau glauben sich von der Haltung des Sonntags befreit, sie feiern aber den Samstag. Man wollte sie abhalten, am Sonntage zu arbeiten; sie haben behauptet, daß sie das Recht dazu hätten, weil sie es auf Befehl des Herrn thäten. Man hat einige ins Gefängniß gesetzt, und sie haben zuletzt versprochen, nicht mehr zu arbeiten. Maria Johana der Herr ist da hat, um sie zu trösten, ihnen versichert, der Herr sei mit ihnen zufrieden, und sie brauchten Sonntags nicht mehr öffentlich zu arbeiten. Der protestantische Geistliche dieses Kirchensprengels wollte die Jünger dieser Frau aus ihrem Irrthume reißen; sie haben ihn aber nicht anhören wollen, sie haben ihm immer geantwortet, er selbst werde bald überzeugt sein, daß Maria Johanna die wahre Dienerin Gottes sei. Kurz, wenn diese Frau sich klug benimmt, so wird sie bald so berühmt sein, als Johanna Soutcote und nicht minder mächtig. Die Jünger der letzteren haben die Hoffnung noch nicht aufgegeben, sie auferstehen und die Mutter eines neuen Messias werden zu sehen. Sie lassen ihre Bärte wachsen und ein englischer Zeitungsschreiber vergleicht sie mit Böcken. Man sagt, Maria Johanna der Herr ist da, werde Paris besuchen.

* Lyon. Man spricht allgemein von dem Uebertritte einiger Katholiken in Lyon zu der protest. Kirche. Die Zahl der Uebergetretenen wurde Anfangs zu groß angegeben. In den letzten Tagen ist nur Eine Familie in der Stadt übergegangen. Mehrere Personen haben sich gemeldet, sind aber von dem protestantischen Geistlichen mit der Bitte empfangen worden, zuerst die protestant. Kirche näher kennen zu lernen, weil sie zwar wohl wüßten, aus welcher Kirche sie austräten, aber nicht in welche sie aufgenommen würden. Sie waren auch mit dieser Erklärung höchst zufrieden, und baten nur um die Erlaubniß, dem protestant. Gottesdienste beiwohnen zu dürfen. Unsere Kirche ist Niemanden geschlossen und Keinem verwehrt, unsern Gottesdienst kennen zu lernen, antwortete der würdige Geistliche.

* Lyon. In der Nähe von Lyon sind mehrere Dörfer, welche von Jansenisten bewohnt sind. Bekanntlich wird diese Partei in neueren Zeiten wenig mehr geachtet, ihre anerkannten Rechte seit mehreren Jahren häufig verletzt. Schon 1818 kamen sie wegen der Absolutionsscheine bei der Deputirtenkammer mit einer Bittschrift ein, welche aber nicht beachtet wurde. Jetzt hat eine solche Gemeinde sich von ihrem katholischen Geistlichen losgesagt, um sich vereinigt einen reformirten Geistlichen anzunehmen und zu besolden.

† Paris, 14. Juni. Die Etoile macht dem Journale des Debats Vorwürfe, daß es sich gegen die Jesuiten erkläre; das Journal des Debats, um diesen Vorwurf wahr zu machen, ergreift die Gelegenheit, da es von einer neuen Auflage des Tartuffe spricht, nur um so stärker gegen die Jesuiten zu declamiren: „Die Heuchler, heißt es, haben der Religion mehr geschadet, als alle bittere Spöttereien Voltaires und alle Argumente Diderots. — Wer nicht an die Religion glaubt, ist ein Feind derselben; die Frömmler aber sind ihre Verräther. — — Weil ich Furcht bei der Rückkehr der Jesuiten zeigte, so werde ich als Feind der Religion bezeichnet. Warum erklärt man mich nicht geradezu für einen Atheisten, und liefert mich als solchen auf den Scheiterhaufen, den in diesem Augenblicke ein heiliger Bischof in Spanien errichtet?.. Nun ja, ich bin ein Atheist, wie es das Parlament von Paris, wie es im vorigen Jahrhunderte die Könige von Frankreich, von Spanien und von Portugal waren, wie es der Papst Clemens XIV. war, und wie es alle Männer sind, welche die Jesuiten hassen, und nicht wollen, daß man die Könige absetze, richte oder morde.... Meine Feder hat die Jesuiten angegriffen; Jesuit aber bedeutet einen Geistlichen von der Gesellschaft Jesu; ich habe also die Religion und Christus selbst beleidigt. So ist meine Anklageacte fertig... Gleichwohl ist meine Furcht nicht groß; denn: »nous vivons sous un Prince ennemi de la fraude, etc. etc.« — Die Etoile dagegen läugnet nicht, daß einige Jesuiten Verbrechen begangen haben, versichert aber, daß die heutigen Jesuiten sich sehr vortheilhaft auszeichneten. . . . Es wäre besser, wenn die öffentlichen Blätter keinen Anlaß zu solcher Polemik hätten. Daß diese Streitigkeiten bestehen, ist für den Beobachter des öffentlichen Lebens eine auffallende Erscheinung.

† Sachsen. Am 9. März 1825 starb in Eckardtsberge der dasige Superintendent, Heinr. Rud. Schröter, im 65sten Lebensjahre. Er war zu Altengottern bei Langensalza im J. 1760 geboren, wurde 1793 als Feldprediger dem Reichscontigente, welches Sachsen damals gegen Frankreich zu stellen hatte, beigegeben, 1796 als Diakonus nach Dohne befördert, und von dort 1807 als Superintendent der Diöcese Eckardtsberge vorgesetzt. Man hat von ihm in Druck: „Feldpredigten im französischen Kriege 1793 und 1794 gehalten.“ (Weissenfels 1794.)